



ETHIKKODEX

2023

EINFÜHRUNG

Präambel und Zweck

Dieser Ethikkodex entwickelt und konkretisiert den Zweck und die Werte der Truck and Wheel Group, S.L. („TWG“), und sein Ziel ist es, als Leitfaden für das Handeln aller Fachkräfte zu dienen, die unabhängig von ihrer Position und Verantwortung Teil der TWG-Gruppe sind.

Der Ethikkodex beinhaltet die Verpflichtung der TWG-Gruppe zu den Grundsätzen der Geschäftsethik und der Transparenz in allen Tätigkeitsbereichen und legt eine Reihe von Grundsätzen und Verhaltensrichtlinien fest, die darauf abzielen, ethisches und verantwortungsvolles Verhalten aller in der TWG-Gruppe tätigen Fachkräfte zu gewährleisten.

Darüber hinaus wurde der Ethikkodex unter Berücksichtigung der auf internationalen Märkten allgemein anerkannten Good-Governance-Empfehlungen und der vom Unternehmen akzeptierten Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung erstellt und stellt eine wichtige Referenz für seine Überwachung dar. Daher respektiert er in vollem Umfang die darin festgelegten Organisationsgrundsätzen.

Dennoch zielt der Ethikkodex, wie in Abschnitt IV ausführlich beschrieben, nicht darauf ab, eine Lösung für alle Situationen zu bieten, mit denen Berufstätige konfrontiert werden können, so dass es bestimmte Fälle geben wird, die aufgrund ihrer Spezifität eine vorherige Konsultation beim Regulatory Compliance Committee durchzuführen zu dem Zweck, den Ethikkodex auszulegen und den Fachmann bei der Suche nach der besten Lösung zu beraten. In jedem Fall liegt es in der Verantwortung der Fachleute, jederzeit die beste Lösung für jede auftretende Situation zu finden.

Umfang und Anwendungsbereich

Unser Ethikkodex ist ein Dokument, das die verschiedenen Richtlinien und Praktiken zusammenfasst, die bei **TWG** in Bezug auf das Verhalten von Menschen und dem Unternehmen gelten, und es stellt von daher ein Grundelement der Regeln für verantwortungsvolles Verhalten dar, die alle Fachkräfte einhalten müssen.

Ebenso ist der Ethikkodex ein Element von besonderer Bedeutung für unsere interne Kontrollpolitik und die Einhaltung der geltenden Vorschriften, da er unsere ethischen Werte, Verpflichtungen und bewährten Praktiken umfasst, die wir anwenden und durchführen

Der Ethikkodex gilt sowohl in Spanien als auch im Ausland und berücksichtigt stets

die kulturellen, sprachlichen, sozialen und wirtschaftlichen Unterschiede der verschiedenen Länder, in denen TWG aktiv ist. Er gilt nicht nur für das Unternehmen selbst, sondern für jedes einzelne Unternehmen, aus dem seine gegenwärtige und zukünftige Organisations- und Geschäftsstruktur besteht, einschließlich der anderen Unternehmen, die Teil seiner Gruppe sind, wobei die Notwendigkeit berücksichtigt wird, eine organisatorische Unterstützung dafür zu schaffen, um, Rechts- und Reputationsrisiken so zu vermeiden, sodass die Nachhaltigkeit des Managementmodells gewährleistet ist.

Der vorliegende TWG-Ethikkodex gilt für und wird von allen Fachleuten, die gegenwärtig und in Zukunft Teil der Geschäfts- und Organisationsstruktur sind, einschließlich Direktoren und Interims- oder Zeitarbeitskräften, unabhängig von ihrer Position, Verantwortung und Art der Erbringung ihrer Dienstleistungen strikt eingehalten, die schriftlich ihre unwiderrufliche Verpflichtung übernehmen, die darin festgelegten Bestimmungen einzuhalten (die „**Fachkräfte**“).

Die Fachkräfte von **TWG** müssen:

- (i) Den Ethikkodex kennen und befolgen Sie und sich an dessen Umsetzung beteiligen und diese zu erleichtern, weshalb er in die verschiedenen Landessprachen übersetzt wird, in denen TWG seine Aktivitäten ausführt.
- (ii) An allen Schulungssitzungen, zu denen Sie aufgefordert werden, teilzunehmen, um ausreichende Kenntnisse des Ethikkodex zu erlangen.

Im Zweifelsfall oder *bei Bedarf zur Klärung des Kodex* wird der Vorgesetzte oder das **Compliance-Komitee für den Ethikkodex** kontaktiert. Die Kontaktinformationen finden Sie am Ende dieses Ethikkodex (Art. IX).

I.- WERTE UND VERPFLICHTUNG ZU VERANTWORTUNGSBEWUSSTEM HANDELN

Das geschäftliche und berufliche Verhalten von TWG und den Personen, die diesem Ethikkodex unterliegen, wird durch die folgenden Werte bestimmt, die alle unsere Handlungen und Entscheidungen innerhalb und außerhalb der Gruppe leiten und unsere Wertschöpfungskette fördern:

- **Innovation, Einfallsreichtum und Kreativität:** Die Menschen, aus denen **TWG** besteht, sind der Motor des Unternehmens. Wir setzen auf kontinuierliche Weiterentwicklung und offene, technische und flexible Profile, um uns an kontinuierliche Marktveränderungen anzupassen. (S)^{*1}
- **Transparenz:** Wir öffnen die Türen unseres Unternehmens, damit der Kunde Zugriff auf den gesamten Serviceprozess hat und eine umfassende Überwachung durchführen kann. (G)^{*2}
- **Technologie:** Digitalisierung von Prozessen, intelligente Technologie in Schiffen und Flotten der neuesten Generation, einschließlich gasbetriebene Lkw und Elektromobilität. (E)^{*3}

- **Zuverlässigkeit:** Rückverfolgbarkeitssysteme zur Warenkontrolle, Online-Prozessüberwachung und die besten Managementtools, um dem Kunden die Qualität unserer Dienstleistungen zu demonstrieren. (G)^{*2}
- **Nachhaltigkeit und Umwelt:** Verpflichtung zur Implementierung eines Umweltmanagementsystems, das den effektiven und verantwortungsvollen Umgang mit verfügbaren Ressourcen fördert (ISO 14001) (E)^{*1}

Unser berufliches Handeln im Einklang mit den oben genannten Werten ist in diesem Ethikkodex und weiteren Regeln und Richtlinien festgelegt, die keineswegs als bloße Grundsatzerklärung konzipiert sind, sondern auf umfassendes verantwortungsvolles und nachhaltiges unternehmerisches Handeln ausgerichtet sind und deren konkreter Zweck es ist zur Erreichung der von den Vereinten Nationen (UN) verabschiedeten Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) beizutragen, die ESG-Anforderungen (Environmental, Social and Governance) zu erfüllen und die Zufriedenheit aller Interessengruppen in den Gemeinden anzustreben, in dem es seine Tätigkeit ausübt, und für das Unternehmen im Allgemeinen.

II.- ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

a) Verpflichtung zur Einhaltung des Gesetzes

Die Aktivitäten von **TWG** werden in strikter Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung in jedem Gebiet, in dem sie tätig ist und ihre Aktivitäten entwickelt, im Einklang mit dem Geist, dem Zweck und dem Wortlaut der Vorschriften durchgeführt.

Neben der nationalen und internationalen Gesetzgebung legt **TWG** besonderen Wert auf die Einhaltung folgender Konventionen:

- Die Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten.
- Das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.
- Die Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die auch in der ILO-Erklärung über Grundsätze und Rechte bei der Arbeit dokumentiert sind.

Darüber hinaus gelten folgende Regeln:

- Wenn das lokale Rechtssystem strengere Bestimmungen als die in diesem Ethikkodex vorgesehenen enthält, gelten die lokalen Gesetze und Vorschriften. In diesem Fall werden die internen Richtlinien entsprechend angepasst.

Die von TWG übernommenen Verpflichtungen und Pflichten werden in ihren Vertragsbeziehungen mit Dritten vollständig respektiert, ebenso wie die

¹ Umwelt

Gepflogenheiten und guten Praktiken der Länder, in denen sie ihre Tätigkeit ausüben.

b) Bekenntnis zu den Menschenrechten

Die Priorität von TWG ist das Engagement, die Verbindung und der feste Respekt bei der Entwicklung der Geschäftstätigkeit und in ihren Arbeitsbeziehungen mit allen, mit denen sie zusammenarbeitet, unabhängig von ihrer vertraglichen Beziehung oder Abhängigkeit gemäß den Leitprinzipien für Unternehmen und Rechte OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen, die Grundsätze, auf denen der Global Compact der Vereinten Nationen basiert, die dreigliedrige Grundsatzerklärung zu multinationalen Unternehmen und Sozialpolitik, die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (einschließlich Konvention 169), die von der Vereinten Nationen verabschiedeten Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen (UN), den Ethikkodex sowie die Dokumente und Texte, die diese ersetzen oder ergänzen können.

Insbesondere und in Übereinstimmung mit dem, was gesagt wurde, bringen wir unsere völlige Ablehnung von Kinderarbeit, Zwangs- oder Pflichtarbeit und jeder Form moderner Sklaverei zum Ausdruck und versprechen, die Vereinigungs- und Tarifverhandlungsfreiheit sowie das Recht auf Freizügigkeit innerhalb eines jeden Landes zu respektieren, Nichtdiskriminierung unter keinerlei Umständen, Amtsmissbrauch und Belästigung jeglicher Art zuzulassen, die Rechte ethnischer Minderheiten an den Orten, an denen wir unsere Tätigkeit ausüben, zu respektieren, sowie die Förderung eines offenen Dialogs, der unterschiedliche kulturelle Rahmenbedingungen integriert.

c) Umweltschutz

TWG verpflichtet sich, seine Aktivitäten so zu entwickeln, dass die Umwelt respektiert und geschützt wird, die in den geltenden Umweltvorschriften festgelegten Standards eingehalten oder verbessert werden, die Auswirkungen, die ihre Aktivitäten auf sie haben könnten, minimiert werden und Maßnahmen gefördert werden, die zu ihrem Schutz beitragen und die Dekarbonisierung der Wirtschaft fördern, wofür wir unseren Mitarbeitern die am besten geeigneten Mittel zur Einhaltung zur Verfügung stellen.

d) Informative Transparenz

TWG verpflichtet sich, wahrheitsgemäß, angemessen, nützlich und zuverlässig über ihre Leistungen und relevanten Maßnahmen zu berichten. Transparenz bei den Informationen, die offengelegt werden müssen, ist ein Grundprinzip, das das Handeln aller **TWG**-Fachkräfte bestimmen muss.

Nichtfinanzielle Informationen in **TWG** unterliegen den Grundsätzen der Klarheit, Genauigkeit, Präzision, Ausgewogenheit, Vergleichbarkeit, Zuverlässigkeit und Detailliertheit, die das Verständnis und die Nützlichkeit dieser Informationen fördern und somit die Auswirkungen und das Ausmaß der Unternehmenstätigkeit

widerspiegeln.

Ein Mangel an Ehrlichkeit bei der Kommunikation von Informationen, sowohl innerhalb der **TWG** als auch nach außen (Prüfer, Partner und Investoren, Kunden und autonome Organisationen, Verwaltungen und Lieferanten), verstößt gegen diesen Ethikkodex. Mangelnde Ehrlichkeit entsteht auch durch die Bereitstellung falscher Informationen, die irreführende Gestaltung oder den Versuch, diejenigen zu verwirren, die sie erhalten.

III.- ETHISCHE GRUNDSÄTZE DER BEZIEHUNGEN ZU INTERESSENGRUPPEN

a) Partner und Finanzgemeinschaft

TWG bringt seine Absicht zum Ausdruck, kontinuierlich und nachhaltig Mehrwert für seine Partner zu schaffen, und wird ihnen dauerhaft die Kommunikations- und Beratungskanäle zur Verfügung stellen, die es ihnen ermöglichen, angemessene, nützliche und vollständige Informationen über die Entwicklung von **TWG** zu erhalten.

b) Kunden

Die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung von Kundendaten muss in einer Weise erfolgen, die das Recht auf Privatsphäre sowie die Einhaltung der Datenschutzgesetze und anderer anwendbarer Bestimmungen gewährleistet.

Verträge und Beziehungen mit **TWG**-Kunden werden klar formuliert, um die Transparenz zu fördern.

c) Lieferanten

Ungeachtet der Einhaltung der Vertragsbedingungen mit jedem einzelnen von ihnen passt **TWG** den Lieferantenauswahlprozess den Kriterien der Objektivität und Unparteilichkeit an und vermeidet Interessenkonflikte bei der Auswahl. **TWG** verpflichtet sich daher zur Einhaltung der internen Prozesse, auf die sich die Zulassung der Lieferanten bezieht, im Einklang mit Verpflichtungen ökologischer und sozialer Art.

Die Fachleute von **TWG** werden jede Art von Einmischung in die Beziehung zu **TWG**-Lieferanten vermeiden, die direkt oder indirekt ihre Unparteilichkeit, Objektivität und Transparenz bei der Entwicklung ihrer Arbeit, insbesondere im Hinblick auf die Festlegung wirtschaftlicher Bedingungen, beeinträchtigen und daher der gute Name und das Ansehen des Unternehmens und seiner Marke im Wirtschaftsverkehr und in seinem Tätigkeitsbereich beeinträchtigt werden könnte.

Generell werden sie versuchen, Exklusivitätsbeziehungen mit Lieferanten zu vermeiden, damit ihre Konkurrenz untereinander der **TWG** zugutekommt und eine größere Transparenz und Objektivität in den Geschäftsbeziehungen gewährleistet.

TWG-Lieferanten müssen die Menschen- und Arbeitsrechte in ihren jeweiligen Organisationen sowie Umweltverpflichtungen respektieren. Unternehmen, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden aus dem **TWG**-Lieferantennetzwerk ausgeschlossen. Der Einsatz von Kinderbeschäftigung durch unsere Lieferanten, Produzenten oder Dritte, die mit **TWG** einen Vertrag abschließen, wird in keiner Weise, weder direkt noch indirekt, toleriert.

Alle von TWG in Auftrag gegebenen Produkte und Dienstleistungen müssen daher den von den geltenden Gesetzen geforderten Qualitäts- und Sicherheitsstandards und -parametern entsprechen, wobei besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der vereinbarten Bedingungen hinsichtlich Preisen, Lieferzeiten und Sicherheitsbedingungen gelegt werden muss.

Es ist Mitarbeitern oder Personal im Rahmen der Beziehungen zu Lieferanten absolut untersagt, Geschenke oder Zuwendungen anzubieten oder anzunehmen.

d) Beschäftigte

TWG legt für die Beziehungen zu seinen Mitarbeitern folgende Prämissen fest:

1) Respekt gegenüber Personen

Der Respekt gegenüber Personen ist einer der Grundpfeiler von TWG und seiner Geschäftsstruktur. Daher wird dieser Grundsatz bei der Entwicklung unserer Aktivitäten beachtet, und jede Handlung, die direkt oder indirekt gegen die Würde von Menschen verstößt oder diese Verletzt, ist vollständig untersagt.

2) Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

TWG fördert die Achtung der Chancengleichheit aller seiner Mitarbeiter im Einklang mit seiner Unternehmenskultur, die auf Verdienst, Fähigkeit und Ausübung beruflicher Funktionen für die Entwicklung ihrer beruflichen Laufbahn basiert und die Geschlechtervielfalt sowie die Pluralität der Ausbildung und Erfahrung der Mitarbeiter aktiv fördert .

TWG respektiert den Grundsatz der Nichtdiskriminierung seiner Mitarbeiter aufgrund von Rasse, Geschlecht, Weltanschauung, Nationalität, Sprache, Religion, sexueller Orientierung oder anderen persönlichen oder sozialen Bedingungen.

TWG-Mitarbeiter müssen von ihren Vorgesetzten, Untergebenen und Kollegen fair und mit Respekt behandelt werden, ein angenehmes, gesundes und sicheres Arbeitsumfeld fördern und jedes beleidigende Verhalten oder ein solches, das irgendeine Art von Diskriminierung beinhaltet, unterlassen. Unter keinen Umständen werden sie sich an sexueller Belästigung, Autoritätsmissbrauch, Straftaten oder

anderen Formen von Aggressivität und Feindseligkeit beteiligen, die ein Klima der Einschüchterung fördern.

Die Verantwortlichen für die Einstellung oder Festlegung der beruflichen Laufbahn der bei **TWG** arbeitenden Personen müssen bei ihren Entscheidungen mit völliger Objektivität vorgehen und in jedem Fall die Eignung der Kandidatenprofile für die abzudeckenden Unternehmensbedürfnisse berücksichtigen. TWG bewertet seine Mitarbeiter objektiv auf der Grundlage der beruflichen und kollektiven Leistung, und diese beteiligen sich an der Festlegung der Ziele und sind über die durchgeführten Bewertungen informiert.

3) Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

TWG bietet seinen Mitarbeitern ein sicheres und gesundes Umfeld, unterhält aktuelle Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsrisiken und hält die geltenden Vorschriften in der Region ein, in der es seine Geschäftstätigkeit ausübt. Darüber hinaus stellt das Unternehmen sicher, dass seine Einrichtungen und Ausrüstung unabhängig von seinem Standort oder seiner Tätigkeit auf der Welt sichere Arbeits- und Lebensbedingungen im Hinblick auf lokale und internationale Vorschriften bieten.

Die Mitarbeiter achten besonders auf die Vorschriften zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und befolgen diese mit dem Ziel, berufsbedingte Risiken zu verhindern und zu minimieren.

TWG verfügt über ein Arbeitsschutzmanagementsystem und insbesondere über eine „Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinie“, die als Rahmen dient und regelmäßig überprüft wird.

4) Kollektive Rechte

Die Mitarbeiter von **TWG** und den Unternehmen, die ihre Geschäftsstruktur bilden, respektieren und anerkennen und verpflichten sich, nicht einzugreifen, zu bestrafen oder einzuschränken, bei:

- (i) den Rechte auf gewerkschaftliche Organisierung, Vereinigung und Verhandlungen, die sowohl im nationalen als auch im internationalen Rechtssystem anerkannt sind,
- (ii) den Aktivitäten, die repräsentative Arbeitnehmerorganisationen im Rahmen ihrer Aufgaben unter Einhaltung der ihnen gesetzlich anerkannten Rechte durchführen können.

5) Vereinbarkeit von Familienleben und Berufstätigkeit

TWG fördert die Umsetzung von Vereinbarkeitsrichtlinien, die die beste Balance zwischen diesen und den beruflichen Verantwortlichkeiten ermöglichen.

Die Anzahl der Arbeitsstunden muss angemessen sein und den örtlichen Gesetzen sowie den Branchen- und industriellen Standards entsprechen.

6) Vergütungspolitik

Die Vergütung der Mitarbeiter entspricht mindestens den geltenden und anwendbaren Rechtsvorschriften, wobei in jedem Fall die verbindlichen Tarifverträge einzuhalten sind.

e) Markt und Wettbewerb

TWG verpflichtet sich, auf den Märkten fair zu konkurrieren und keine irreführende oder herabwürdigende Werbung gegenüber seinen Konkurrenten oder Dritten zu betreiben. Die Einhaltung der Gesetze zum freien Wettbewerb, sowohl auf nationaler Ebene als auch in Bezug auf die Länder, mit denen **TWG** und seine Geschäfts- und Organisationsstruktur Beziehungen oder Handelsniederlassungen unterhalten, und diejenigen, in denen es Aktivitäten ausübt, ist eine Verpflichtung.

f) Community

Aufgrund seiner Natur als internationalisiertes Unternehmen engagiert sich **TWG** dafür, die Entwicklung der Gemeinschaft in den Ländern, in denen es tätig ist, zu unterstützen, indem es hochwertige Arbeitsplätze bietet, die auf Vielfalt, Inklusion und Zugehörigkeitsgefühl basieren, Bildungseinrichtungen unterstützt, Innovationen fördert und sich um die Pflege der Umwelt kümmert.

- (i) **TWG** wird es selbst oder über Vermittler unterlassen, Beiträge zu leisten, deren Zweck nicht der von ihr festgelegten Strategie für nachhaltige Entwicklung entspricht.
- (ii) Alle Beiträge sozialer, kultureller oder sonstiger Art, deren Durchführung beschlossen werden, unabhängig von der Rechtsform, die sie annehmen, sei es eine Kooperations- oder Sponsoringvereinbarung, eine Spende oder eine andere juristische Person oder ein anderes Unternehmen, und vom abzudeckenden Bereich, auf die sie abzielen (Förderung von Bildung, Kultur, Sport, Schutz der Umwelt oder schutzbedürftiger Gruppen usw.), müssen die folgenden Anforderungen erfüllen: einen legitimen Zweck haben, nicht anonym sein, schriftlich formalisiert werden und, wenn sie monetär sind, müssen sie mit einem beliebigen Zahlungsmittel erfolgen, das die Identifizierung des Empfängers der Gelder und die Erfassung der Spende ermöglicht.
- (iii) Bargeldspenden sind untersagt.
- (iv) Vor dem oben genannten Beitrag müssen vorherige Untersuchungsverfahren (Due Diligence) durchgeführt worden sein, um seine Legitimität nachzuweisen, und zwar gemäß der vom Regulatory Compliance Committee genehmigten Form und in Übereinstimmung mit den CSR-Richtlinien, die zuvor vom

Sustainability Committee festgelegt wurden.

g) Umwelt

Im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit wird **TWG** die Umwelt respektieren und alle negativen Auswirkungen, die seine Aktivitäten verursachen könnten, minimieren. **TWG** selbst wird seinen Mitarbeitern stets die am besten geeigneten Mittel zur Verfügung stellen, um dies zu erreichen.

Personen, die diesem Ethikkodex unterliegen, werden ihre Aktivitäten zur Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit von **TWG** durchführen, um so einen Mehrwert für alle Beteiligten zu schaffen.

Die Einhaltung geltender Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Verordnungen zum Umweltschutz muss gewährleistet sein und die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien muss sichergestellt werden.

Jede Handlung von **TWG**, die einen Schaden und/oder eine Bedrohung für die Umwelt bedeuten könnte, muss unverzüglich dem Regulatory Compliance Committee gemeldet werden.

IV.- VERHALTENSGRUNDSÄTZE UND HANDLUNGSREGELN

Allgemeine Grundsätze

Die Fachleute verpflichten sich, bei der Entwicklung ihrer Funktionen größtmögliche Sorgfalt und Treu und Glauben zu wahren und verpflichten sich, alle Fragen, die im Zusammenhang mit diesem Ethikkodex und/oder anderen auftreten könnten, mit ihrem unmittelbaren Vorgesetzten und/oder dem Regulatory Compliance Committee Vorschriften zu konsultieren (intern oder extern), die möglicherweise anwendbar und verbindlich sind.

Unbeschadet des in diesem Artikel dargelegten allgemeinen Grundsatzes werden im **Folgenden** aufgrund ihrer Bedeutung bestimmte Verhaltenskriterien aufgeführt, die in bestimmten Situationen bei der Entwicklung der eigenen Aktivitäten von **TWG** und ihrer Geschäfts- und Organisationsstruktur zu beachten sind.

a) Pflicht zur Vertraulichkeit und beruflichen Loyalität

Die **TWG** stellt ihren Mitarbeitern die notwendigen Ressourcen für die Entwicklung ihrer beruflichen Tätigkeit zur Verfügung und verpflichtet sich, angemessene Mittel zu ihrem Schutz bereitzustellen. Ebenso müssen die Subjekte dieses Ethikkodex sie vor Verlust, Beschädigung, Diebstahl sowie illegaler oder unlauterer Nutzung schützen und bewahren.

TWG ist Inhaber des Eigentums und der Rechte zur Nutzung und Verwertung von Computerprogrammen und -systemen, Geräten, Telefonen, Computern,

Speichergeräten, E-Mail-Systemen und Internetzugang oder internen und externen Datenbanken, Handbüchern, Videos, Projekten, Studien, Berichten und anderen Werke und Rechte, die von seinen Mitarbeitern im Rahmen ihrer Tätigkeit oder auf der Grundlage der Computeranlagen des Unternehmens geschaffen, entwickelt, vervollkommen oder genutzt werden.

Die Mitarbeiter werden diese Ressourcen nicht für persönliche oder außerberufliche Zwecke und/oder für die Durchführung von Tätigkeiten verwenden, die nicht direkt mit den Interessen von TWG in Zusammenhang stehen, und sind auch für den Schutz der ihnen im Zusammenhang mit ihrer Arbeit anvertrauten Ressourcen verantwortlich, auf deren Bewachung sie die größte Sorgfalt legen. Um den Betrieb und das korrekte Funktionieren der IT-Systeme sicherzustellen und jede Art von Missbrauch oder betrügerischer Nutzung zu vermeiden, behält sich **TWG** das Recht vor, alle ihren Mitarbeitern zur Verfügung gestellten Geräte und Systeme regelmäßig zu überwachen und zu analysieren im Rahmen dessen, was in den jederzeit geltenden Vorschriften zum Schutz der individuellen Rechte der Personen festgelegt ist.

Alle Informationen, zu denen Personen, die diesem Ethikkodex unterliegen, aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit Zugang haben, gelten als vertraulich und werden entsprechend behandelt. **TWG** respektiert das Recht auf Privatsphäre seiner Kunden, Lieferanten und Mitarbeiter in all seinen Erscheinungsformen und verpflichtet sich, personenbezogene Daten nicht ohne vorherige Zustimmung weiterzugeben, es sei denn, es besteht eine gesetzliche Verpflichtung oder die Einhaltung gerichtlicher oder behördlicher Entscheidungen.

b) Qualität

Die Qualität der Produkte und Dienstleistungen der TWG und/oder der Unternehmen, aus denen sich ihre Geschäfts- und Organisationsstruktur zusammensetzt, ist einer ihrer Grundpfeiler und ein wesentlicher Faktor für die ordnungsgemäße Ausübung ihrer Tätigkeit.

TWG-Fachleute müssen alle geltenden gesetzlichen Vorschriften, Richtlinien, Standards, Richtlinien und Kriterien, die von **TWG** befolgt werden, strikt befolgen und respektieren, um die höchste Qualität der Produkte zu gewährleisten.

c) Korruptionsbekämpfung

Die Beziehungen zu offiziellen Organisationen und Amtsträgern unterliegen den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Transparenz, Loyalität, Vertrauen, Professionalität, Zusammenarbeit, Gegenseitigkeit und Treu und Glauben.

TWG toleriert, erlaubt oder beteiligt sich in keinem ihrer Geschäftsbereiche an irgendeiner Art von Korruption hinsichtlich der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit, weder im öffentlichen noch im privaten Bereich.

Das Unternehmen fördert eine präventive Kultur gegen Korruption im Geschäftsleben in all ihren Formen sowie gegen die Begehung anderer illegaler Handlungen und Betrugssituationen und fördert die Anwendung der Grundsätze der Ethik und des verantwortungsvollen Verhaltens aller Direktoren und Mitarbeiter, unabhängig von ihrer Hierarchieebene und ihrer geografischen Ansässigkeit.

Diese vorbeugende Kultur gegen Korruption im Geschäftsleben ist absoluter Natur und hat Vorrang vor der eventuellen Erlangung eines wirtschaftlichen oder sonstigen Nutzens für **TWG**, wenn sie auf einem Geschäft oder einer Transaktion basiert, die rechtswidrig ist oder den in diesem Codex enthaltenen ethischen Prinzipien widerspricht.

TWG verfügt über spezielle Verfahren zur Verhinderung von Handlungen, die als Korruption ausgelegt werden könnten und dessen Anwendung vom Compliance-Ausschuss überwacht wird und unter anderem Folgendes vorsieht:

- (i) Kein Mitarbeiter oder Lieferant der **TWG** darf Amtsträgern, Behörden und Dritten im Rahmen der für oder in deren Namen ausgeübten Geschäftstätigkeit – direkt oder indirekt – Geschenke, Zuwendungen, Bewirtungen oder sonstige unzulässige Vorteile anbieten oder gewähren, sei es in Geld oder in Form anderer Vorteile, mit dem Ziel, eine Vorzugsbehandlung in Geschäftsbeziehungen zu erhalten, diese Beziehungen unrechtmäßig zu beeinflussen, und diese Bestimmung gilt auf allen Gebieten, in denen **TWG** tätig ist.
- (ii) Bei **TWG** werden die mit Betrug und Korruption verbundenen Risiken bei allen Aktivitäten des Unternehmens ordnungsgemäß identifiziert, bewertet und durch geeignete Kontrollen und Verfahren gemindert, insbesondere bei allen Transaktionen, die Beziehungen zu Dritten beinhalten.
- (iii) Administratoren und Mitarbeiter nehmen mit ausreichender Häufigkeit an geeigneten Schulungsprogrammen teil, um die Aktualisierung ihres Wissens zum Gegenstand dieser Richtlinie zu gewährleisten.
- (iv) **TWG** fördert ein Umfeld der Transparenz und unterhält geeignete interne Kanäle mit den Mitgliedern des Regulatory Compliance Committee, um die Kommunikation möglicher Unregelmäßigkeiten oder Verhaltensweisen zu fördern, die die Begehung einer gesetzeswidrigen Handlung, einschließlich der Handlungsregeln des Ethik-Kodex bedeuten könnten.

Das Regulatory Compliance Committee überprüft regelmäßig den Inhalt der Richtlinie und stellt sicher, dass sie die jederzeit geltenden internationalen Empfehlungen und Best Practices berücksichtigt, und schlägt dem Vorstand die Änderungen und Aktualisierungen vor, die zu ihrer Entwicklung und kontinuierlichen Verbesserung beitragen.

d) Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Um die Durchführung von Geldwäsche- oder Terrorismusfinanzierungsoperationen aufgrund krimineller oder illegaler Aktivitäten zu verhindern und zu vermeiden,

müssen diejenigen, die diesem Ethikkodex unterliegen, den folgenden Fällen besondere Aufmerksamkeit schenken, sorgfältig handeln und jeden Verdacht unverzüglich mitteilen:

- (i) Dass der Erwerb, die Nutzung oder der Besitz von Eigentum, das aus einer kriminellen Aktivität oder der Beteiligung an einer kriminellen Aktivität stammt, mit dem Zweck erfolgt, den illegalen Ursprung des Eigentums zu verbergen oder zu verschleiern oder den beteiligten Personen dabei zu helfen, die rechtlichen Konsequenzen ihrer Handlungen zu vermeiden.
- (ii) Es wird davon ausgegangen, dass Geldwäsche vorliegt, auch wenn die Aktivitäten, durch die die Vermögenswerte generiert wurden, im Hoheitsgebiet eines anderen Staates durchgeführt wurden.

TWG verfügt über interne Verfahren, die die Integrität der Personen oder Organisationen gewährleisten, mit denen es in allen seinen Tätigkeitsbereichen kommerzielle Aktivitäten durchführt. Wenn Sie Fragen haben, müssen Sie sich an das Regulatory Compliance Committee und/oder den Finanzdirektor wenden.

e) Interessenkonflikte

Wer diesem Ethikkodex unterliegt, muss bei der Erfüllung seiner Pflichten stets loyal und im Interesse des Unternehmens handeln.

Alle Aktivitäten, die sie möglicherweise außerhalb ihrer kommerziellen oder vertraglichen Beziehungen mit dem Unternehmen durchführen, müssen unter voller Achtung ihrer vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Unternehmen durchgeführt werden und dürfen nicht in Konkurrenz, Konflikt oder Kollision mit ihren Funktionen und Verantwortlichkeiten geraten **TWG**.

TWG-Mitarbeiter müssen Situationen vermeiden, die zu einem Konflikt – direkt oder indirekt, aktuell oder potenziell – zwischen persönlichen Interessen und denen des Unternehmens führen könnten, und werden es unterlassen, diese Interessen zu vertreten sowie in die Entscheidungsfindung einzugreifen oder diese zu beeinflussen, bei denen direkt oder indirekt ein Interessenkonflikt bestehen sollte. Ebenso ist es den Mitarbeitern nicht gestattet, Aufgaben, Aufträge oder Dienstleistungen zu erbringen, die mit denen von **TWG** identisch oder gleichwertig sind, zugunsten von Unternehmen, die Tätigkeiten ausüben, die direkt oder indirekt mit denen des Unternehmens konkurrieren könnten.

Die Mitarbeiter werden der **TWG** alle beruflichen Fähigkeiten und persönlichen Anstrengungen widmen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. In jedem Fall werden die Mitarbeiter vorbehaltlich der Bestimmungen der geltenden arbeits- oder handelsrechtlichen Vorschriften, sofern nichts anderes vereinbart oder ausdrücklich genehmigt wurde, ausschließlich entsprechend ihrer Qualifikation und beruflichen Qualifikation arbeiten.

Die Erbringung professioneller Dienstleistungen für andere Unternehmen oder Körperschaften als die **TWG** sowie die Durchführung akademischer Tätigkeiten müssen zuvor schriftlich genehmigt werden.

TWG-Mitarbeiter, die von einem Interessenkonflikt betroffen sein könnten (einschließlich mit dem Mitarbeiter verbundener Personen: ihre Eltern, Geschwister, minderjährigen Kinder und Ehepartner oder Personen mit einer gleichwertigen emotionalen Beziehung oder ihre Anwälte, Vertreter, Agenten oder kontrollierten Unternehmen), werden das Regulatory Compliance Committee benachrichtigen, indem sie die angeforderten Dokumente und Klarstellungen vor der Entwicklung der Aktivität, der Durchführung des Vorgangs oder dem Abschluss des betreffenden Geschäfts zur Verfügung stellen, damit das Unternehmen in jedem spezifischen Fall die richtigen Entscheidungen treffen kann.

Personen, die diesem Ethikkodex unterliegen, dürfen Geschäftsmöglichkeiten nicht zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil einer ihnen nahestehenden Person nutzen. Sie dürfen den Namen **TWG** nicht verwenden oder sich auf ihren Status als Fachkraft berufen, um Operationen in ihrem eigenen Namen oder im Namen von mit ihnen verbundenen Personen durchzuführen.

Als Geschäftsmöglichkeiten gelten sowohl Investitionen oder Geschäfte im Zusammenhang mit den Vermögenswerten von **TWG**, von denen der Mitarbeiter im Zuge seiner beruflichen Tätigkeit Kenntnis erlangt hat, als auch Investitionen oder Geschäfte, die dem Unternehmen angeboten wurden.

V.- DISZIPLINARREGELUNG

TWG wird die notwendigen Maßnahmen für die wirksame Anwendung dieses Ethikkodex entwickeln.

Keine Person, unabhängig von ihrer Ebene, Position oder Amt, ist berechtigt, von einem Partner, Mitarbeiter und/oder einer anderen Person (ob außerhalb von **TWG** oder unabhängig von **TWG**) eine rechtswidrige Handlung zu verlangen, die gegen die Bestimmungen verstößt oder ein unangemessenes Verhalten rechtfertigen kann, rechtswidrig ist oder gegen die Bestimmungen des Ethikkodex verstößt und sich dabei auf die Anordnung eines Vorgesetzten berufen.

TWG-Mitarbeiter haben das Recht und die Pflicht, dem Regulatory Compliance Committee jeden Verstoß gegen die Grundsätze zu melden, die in den Vorschriften enthalten sind, die Teil dieses Ethikkodex sind, sowie gegen Vorschriften im Zusammenhang mit der guten Unternehmensführung.

VII.- DEFINITIONEN

Im Sinne dieses Ethikkodex wird verstanden unter:

- **Aktivität:** Alle Handlungen, Funktionen und Arbeiten, die von **TWG** oder seinem Unternehmen, Administratoren, Direktoren und Mitarbeitern bei der Entwicklung ihrer jeweiligen Unternehmensziele ausgeführt werden.
- **Interne Regulierungsvorschriften:** Die Regulierungsbestimmungen für den internen Gebrauch, die bei **TWG** verbindlich sind, da sie hinlänglich vom Vorstand des Unternehmens genehmigt wurden.
- **Sektorcodes:** Dabei handelt es sich um spezifische Angelegenheiten der TWG-Tätigkeit, die aufgrund ihrer Besonderheit einer detaillierteren und spezifischeren Regelung als der in diesem Ethikkodex enthaltenen Regelung bedürfen.
- **Gesellschaft:** Darunter versteht man **TWG** und alle Unternehmen, die Teil ihrer gegenwärtigen oder zukünftigen Geschäfts- und Organisationsstruktur sind.
- **Ausschuss für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften:** Es ist die zuständige Stelle in der Organisation für die Überwachung und Lösung von Konflikten in Anwendung dieser Vorschriften.
- **Direktor:** diejenigen Personen innerhalb der zentralen Organisation des Unternehmens, die für eine Generaldirektion, eine Generalunterdirektion, eine Abteilung, einen Funktionsbereich und/oder eine Abteilung verantwortlich und direkt vom Verwaltungsrat abhängig sind. Diese Definition gilt unbeschadet der unterschiedlichen rechtlichen Definitionen des Direktors, die in den Wertpapiermarktvorschriften in Bezug auf Marktmissbrauch, Transparenz und gute Unternehmensführung vorgesehen sind und im jeweiligen Einzelfall gelten.
- **Ergänzende Dokumentation:** Bezieht sich auf die Regeln, Dokumente und/oder Rundschreiben, die von **TWG** diktiert oder herausgegeben werden, um die Bestimmungen dieser Verordnung oder der Branchenkodizes zu vervollständigen, zu klären und/oder zu ändern.
- **Öffentlicher Beamter:** Mitarbeiter der Regierung, staatlicher Behörden, Regierungs-, Legislativ-, Justiz-, staatlicher, autonomer und kommunaler Körperschaften sowie staatlicher Unternehmen oder einer öffentlichen Organisation, ob staatlich oder international. Ebenso werden als solche Arbeitnehmer mit den genannten Merkmalen verstanden, die ihre Leistungen in anderen Staaten erbringen.
- **Unternehmensgruppe oder Geschäfts- und Organisationsstruktur von TWG:** **TWG** und alle jene Handelsunternehmen, die die in Artikel 42.1 Handelsgesetzbuch vorgesehenen Anforderungen erfüllen oder über die TWG direkt oder indirekt die Kontrolle hat.
- **Personal oder Mitarbeiter:** Alle Direktoren, Manager und anderen Mitarbeiter und Fachkräfte, aus denen die TWG-Gruppe besteht, unabhängig von ihrer Beschäftigungsform und ihrer Verantwortung, wenn sie in ihrer Eigenschaft als solche, d. h. im Namen und Auftrag von TWG, handeln und ob sie dies in direkter oder indirekter Weise erledigen, persönlich oder über einen Vermittler oder über ein Unternehmen oder eine andere Art von kontrollierter

Körperschaft.

- **Verbundene Person:** Jede Person, die sich in einer der folgenden Situationen mit **TWG**-Mitarbeitern oder deren Geschäftsstruktur befindet:
 - Ehepartner oder Person mit einer ähnlichen emotionalen Beziehung. Vorfahr, Nachkomme oder Geschwister. Vorfahr, Nachkomme oder Bruder des Ehepartners oder einer Person mit einer ähnlichen emotionalen Beziehung.
- **TWG:** Steht für Truck and Wheel Group, S.L. und sämtliche Gesellschaften und/oder Körperschaften, die gegenwärtig oder in Zukunft ihre Organisations- oder Unternehmensstruktur bilden.

VIII.- AKZEPTANZ

Mitarbeiter von **TWG** und den übrigen Unternehmen und/oder Einheiten, aus denen sich gegenwärtig oder in Zukunft die Geschäfts- und/oder Organisationsstruktur des Unternehmens zusammensetzt, müssen in dieser Eigenschaft die in diesem Ethikkodex festgelegten Standards kennen und ihre Arbeit in Übereinstimmung mit diesen ausführen. Sie müssen eine schriftliche Erklärung abgeben, in der sie ausdrücklich erklären, dass sie ein Exemplar dieses Ethikkodex zur Lektüre und Annahme erhalten haben, wobei die Unkenntnis darüber kein Rechtfertigungsgrund ist.

IX.-KANAL ETHISCHE KOMMUNIKATION

Die Beteiligten müssen dem Regulatory Compliance Committee alle ihnen bekannten Vorfälle im Zusammenhang mit der Nichteinhaltung oder Risiken, die sich aus der ordnungsgemäßen Einhaltung dieses Ethikkodex, der Branchenkodizes, der ergänzenden Dokumentation oder anderer anwendbarer rechtlicher Vorschriften ergeben, unter Wahrung der Vertraulichkeit melden.

Die Meldung von Vorfällen kann von Mitarbeitern und Mitarbeitern abgegeben werden, indem sie sich an das Regulatory Compliance Committee unter der folgenden Adresse wenden: cce@tw-group.com

TWG wird die Existenz dieses Beschwerdekannals im Rahmen seiner Verbesserungspolitik auf der Unternehmenswebsite veröffentlichen und über die Form und Art der Durchführung dieser Art von Kommunikation informieren, die in jedem Fall vertraulich ist.

TWG-Mitarbeiter und -Mitarbeiter können die gleichen Kommunikationsmittel nutzen, um Zweifel, Klarstellungen oder Bewertungen, die sie in Bezug auf diesen Ethikkodex vornehmen möchten, beim Regulatory Compliance Committee zu konsultieren oder

ihm vorzulegen.

X.- VERTRAULICHKEIT

Das Regulatory Compliance Committee garantiert den Mitarbeitern und/oder Mitarbeitern absolute Vertraulichkeit aller von ihnen eingereichten Beschwerden.

Mitteilungen an das Regulatory Compliance Committee müssen stets den Kriterien der Wahrhaftigkeit und Verhältnismäßigkeit entsprechen und dürfen nicht für andere Zwecke als die der Einhaltung dieses Ethikkodex oder der geltenden Gesetzgebung verwendet werden.

Die Identität der Person, die über eines der ethischen Postfächer eine rechtswidrige Handlung meldet (sofern sie identifiziert wird), gilt als vertrauliche Information und wird daher nicht ohne deren Zustimmung an den Angeklagten oder andere Dritte weitergegeben, wodurch die Vertraulichkeit der Identität des Beschwerdeführers gewährleistet wird.

XI.- VERFAHREN ZUR VERARBEITUNG DER KOMMUNIKATIONEN

- (i) Nach Erhalt einer Benachrichtigung leitet das Regulatory Compliance Committee eine Untersuchung der Tatsachen ein, die Gegenstand der Benachrichtigung sind, um deren Realität zu klären.
- (ii) Das Regulatory Compliance Committee, dem die Untersuchung anvertraut wurde, kann von den verschiedenen beteiligten Parteien, die für die Abteilung, den Bereich, die Einheit, die Abteilung usw. verantwortlich sind, von den Managern oder Mitgliedern alle Informationen anfordern, die es für notwendig hält, sei es dokumentarisch oder durch ein persönliches Interview der verschiedenen Verwaltungsbehörden, wobei in jedem Fall die Verpflichtung zur Vertraulichkeit und Behandlung der im Laufe der Untersuchung erhaltenen Informationen eingehalten wird.
- (iii) Das Personal und/oder die Mitarbeiter müssen (über eines der zuvor genannten Kommunikationsmittel) alle Informationen oder Beweise bereitstellen, die ihnen während der Durchführung der Untersuchung bekannt geworden sind. In diesem Sinne kann eine Meldung, die ursprünglich mangels Beweisen archiviert wurde, erneut geöffnet und erneut untersucht werden, falls neue Informationen vorgelegt werden.
- (iv) Jede Untersuchung einer übermittelten Meldung muss mit einem schriftlichen Bericht des Regulatory Compliance Committee abschließen, in dem es seine Schlussfolgerungen zu dem Fall darlegt und dem das gesamte Regulatory Compliance Committee zustimmt.
- (v) Wenn die vom Regulatory Compliance Committee durchgeführte Untersuchung die Begehung einer rechtswidrigen Handlung ergibt, werden **TWG** und seine Geschäfts- und Organisationsstruktur die entsprechenden anwendbaren Sanktionen gegen das Personal oder den Mitarbeiter verhängen.
- (vi) Das Regulatory Compliance Committee führt Aufzeichnungen über alle bei ihm

eingegangenen Meldungen. Dieses Melderegister muss den geltenden Datenschutzbestimmungen entsprechen.

- (vii) Betrifft die Meldung ein Mitglied der Compliance-Einheit, kann dieses an der Bearbeitung nicht mitwirken.
- (viii) Wenn die Meldung ein Mitglied des Vorstands der **TWG** betrifft, informiert das Regulatory Compliance Committee den Sekretär des Vorstands, damit dieser ihn bei der Bearbeitung der Akte und insbesondere bei der Auswahl der Person unterstützen kann, deren Unabhängigkeit garantiert ist, und das wird eine **TWG**-externe Person sein.

XII.- VERBOT VON REPRESSALIEN

Bei allen Ermittlungen werden die Rechte auf Privatsphäre, Verteidigung und die Unschuldsvermutung der untersuchten Personen gewahrt.

TWG darf keine Repressalien oder Maßnahmen ergreifen, die negative Folgen für diesen Mitarbeiter oder Mitarbeiter haben könnten, wenn dieser seiner Verpflichtung nachgekommen ist, Tatsachen mitzuteilen, die einen Verstoß gegen diesen Ethikkodex und damit verbundene Vorschriften darstellen könnten.

Das Verbot der Verhängung von Vergeltungsmaßnahmen gegen Mitarbeiter und/oder Angestellte entspricht den Erfordernissen der Wirksamkeit dieses Ethikkodex in Übereinstimmung mit den darin enthaltenen Geist und Zweck.

Die **TWG** ist jedoch der Ansicht, dass Mitarbeiter und/oder Angestellte den ethischen Kommunikationskanal verantwortungsvoll nutzen und eine missbräuchliche Nutzung durch Interessenten vermeiden müssen. Sollte **TWG** daher nach Durchführung der entsprechenden Untersuchungen zu dem Schluss kommen, dass die eingereichte Meldung falsch und böswillig war, kann sie die entsprechenden rechtlichen Schritte einleiten.

Dieser Ethikkodex wurde auf der Sitzung des Vorstands des Unternehmens am 24. Februar 2023 genehmigt.



sustainability@tw-group.com